

**Anlage** zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Balneophototherapie

**Gewährleistungserklärung  
für Bestrahlungsgeräte zur Durchführung der Balneophototherapie**

Name des Vertragsarztes: \_\_\_\_\_

Betriebsstätte (Gerätestandort): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Herstellerfirma: \_\_\_\_\_

Gerätename, -typ: \_\_\_\_\_

Baujahr: \_\_\_\_\_

Datum der Inbetriebnahme: \_\_\_\_\_

Das verwendete Gerät entspricht den in der Anlage aufgeführten

- Mindestanforderungen an das Bestrahlungsgerät für die asynchronen Verfahren (Photosoletherapie und Bade-PUVA-Therapie) gemäß § 4 Abs. 1 der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Balneophototherapie
- Mindestanforderungen an das Bestrahlungsgerät für die synchrone Photosoletherapie gemäß § 4 abs. 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Balneophototherapie

**Wichtiger Hinweis:**

Es kann nur eine positive Empfehlung gegeben werden, wenn alle geforderten Angaben gemacht werden.

Hiermit wird bestätigt, dass das o.g. Gerät den Anforderungen nach § 4 (Apparative Voraussetzungen) der Qualitätssicherungsvereinbarung gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Balneophototherapie entspricht.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenstempel

### Apparative Voraussetzungen für Bestrahlungsgeräte zur Durchführung asynchroner Verfahren

Folgende Mindestanforderungen für die asynchronen Verfahren erfüllt das auf Seite 1 genannte Gerät:

#### für asynchrone Photoletherapie:

- UV-B-Breitbandbestrahlungsgerät
- UV-B-Schmalband-Bestrahlungsgerät (UV-B 311 nm)
- Gerät mit selektiver UV-B-Bestrahlung (SUP)

#### für die Bade-PUVA-Therapie:

- UV-A-Breitband-Bestrahlungsgerät (keine selektive UV-A1-Bestrahlung) für die Rundum-Ganzkörperbestrahlung mit homogenem Bestrahlungsfeld

#### und jeweils

- Eingabemöglichkeit der anzuwendenden Bestrahlungsdosis (z.B. in J/cm<sup>2</sup>) oder der Bestrahlungszeit
- Festlegungsmöglichkeit einer Höchstbestrahlungsdosis im Bestrahlungsgerät je UV-Strahlenart (UV-B und/oder UV-A)
- Permanente Messung der aktuellen UV-Bestrahlungsstärke durch eine im Bestrahlungsgerät integrierte Sensorik (integriertes UV-Messgerät) mit automatischer Anpassung der Bestrahlungszeit.

Für den Fall, dass im Bestrahlungsgerät keine integrierte Sensorik vorhanden ist, ist ein auf das Emissionsspektrum abgeglichenes Hand-Dosimeter für Kontrollmessungen gemäß § 6 Abs. 3 der QS-Vereinbarung vorzuhalten.

Das auf Seite 1 genannte Gerät verfügt über eine integrierte Sensorik:

- ja             nein,  
 ein abgeglichenes Hand-Dosimeter ist vorhanden
- Automatische Abschaltung aller Leuchtmittel nach Verabreichung der eingegebenen Bestrahlungsdosis oder –zeit oder bei Öffnen der Tür

#### weitere Anforderungen

- Haltevorrichtung für den Patienten innerhalb der Bestrahlungskabine
- Möglichkeit für das Personal, den Patienten während der Bestrahlung zu überwachen (z.B. durch Sichtfenster)
- die Kabine muss von innen durch den Patienten zu öffnen sein
- Eine Schutzvorrichtung vor den Hochdruckbrennern ist vorhanden.  
Bei Verwendung von Hochdruckbrennern muss zudem für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden, um einer zu starken Wärmeentwicklung vorzubeugen.

### Apparative Voraussetzungen für Bestrahlungsgeräte zur Durchführung synchroner Photoeletherapie

Folgende Mindestanforderungen für die synchrone Photoeletherapie erfüllt das auf Seite 1 genannte Gerät:

- UV-B-Schmalband-Bestrahlungsgerät (UV-B 311nm) unter Verwendung von dafür nach der MPBetreibV zugelassenen Behandlungssystemen

**und**

- Eingabemöglichkeit der anzuwendenden Bestrahlungsdosis (z.B. in J/cm<sup>2</sup>) oder der Bestrahlungszeit
- Festlegungsmöglichkeit einer Höchstbestrahlungsdosis im Bestrahlungsgerät für UV-B
- Permanente Messung der aktuellen UV-Bestrahlungsstärke durch eine im Bestrahlungsgerät integrierte Sensorik (integriertes UV-Messgerät) mit automatischer Anpassung der Bestrahlungszeit.

Für den Fall, dass im Bestrahlungsgerät keine integrierte Sensorik vorhanden ist, ist ein auf das Emissionsspektrum abgeglichenes Hand-Disometer für Kontrollmessungen gemäß § 6 Abs. 3 der QS-Vereinbarung vorzuhalten.

Das auf Seite 1 genannte Gerät verfügt über eine integrierte Sensorik:

- ja                       nein,  
 ein abgeglichenes Hand-Dosimeter ist vorhanden
- Automatische Abgabe von Aufforderungssignalen durch das Gerät, wenn der Patient den für die Rundum-Ganzkörperbestrahlung erforderlichen Positionswechsel zwischen Bauch- und Rückenlage durchführen soll
- Automatische Abschaltung aller Leuchtmittel nach Verabreichung der eingegebenen Bestrahlungsdosis

#### weitere Anforderungen

- Eine Schutzvorrichtung vor den Leuchtstoffröhren ist vorhanden.